

Universität Passau · 94030 Passau

Präsident  
Prof. Dr. Burkhard Freitag

Auskunft erteilt

Telefax

E-Mail

Zeichen

Datum

Steffi Krause  
0851 509-2638

Steffi.Krause@uni-passau.de

20.01.2014

### **Bitte um einen Entschluss der Universitätsleitung zu Vertragslaufzeiten des Mittelbaus**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in letzter Zeit kam es vermehrt zu Unsicherheiten bezüglich der geltenden Regelungen von Vertragslaufzeiten und Vertragsverlängerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

In der Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Schweitzer wurde ein Beschluss in der Universitätsleitung gefasst, dass Verträge der nichtpromovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst nur auf eine Dauer von fünf Jahren anzulegen seien und das sechste Jahr, welches im WissZeitVG §2 verankert ist und an den meisten Universitäten grundsätzlich gewährt wird, nur bei drittmittelfinanzierten Stellen zu gestatten sei (vgl. beiliegendes Rundschreiben vom 26.07.2002).

Die Regelung ist angesichts der in den letzten Jahren offenkundig gestiegenen Anforderungen an promovierende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr zeitgemäß. Diese Pflichten beinhalten hohe Lehr- und Korrekturbelastungen, weitreichende administrative Pflichten, die frühe Präsenz auf nationalen und internationalen Tagungen, frühzeitige Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Ergebnissen etc. Dadurch ist der Abschluss einer Promotion innerhalb von fünf Jahren für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich.

Auch bei einer Sechsjahresregelung ist es den Promovierenden selbstverständlich unbenommen, ihre Dissertation in fünf oder weniger Jahren abzuschließen. Dem wissenschaftlichen Mittelbau ein gesetzlich mögliches Jahr im Beschäftigungsverhältnis zu verwehren, erachten wir als eine problematische Bevormundung von Promovierenden und ihren Betreuerinnen bzw. Betreuern.

Aus Sicht des akademischen Mittelbaus ist daher eine Regelung, die den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Aussicht auf eine sechsjährige Vertragslaufzeit gibt, unbedingt notwendig und wünschenswert im Sinne einer zukunftsfähigen und qualitätsorientierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Passau. Unserer Ansicht nach steht die derzeitige

Ausgestaltung der Stellen bzw. der für eine Qualifizierung zur Verfügung gestellte vertragliche Zeitrahmen dem Leitbild der Exzellenz in Forschung und Lehre (bei den genannten Belastungsfaktoren) der Universität Passau als wesentliche Hürde entgegen. Unser Ansinnen trägt insofern auch der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Rechnung.

Wir treten daher mit der Bitte an Sie heran, in der nächsten Sitzung der Universitätsleitung den Vorschlag einzubringen, die im Jahr 2002 getroffene Regelung aufzuheben und eine Neuregelung zu verabschieden, die eine Gesamtvertragslaufzeit von bis zu sechs Jahren ermöglicht, und in der Stellenplanung dementsprechende Laufzeiten mitberücksichtigt. Des Weiteren sollte diese Neuregelung sowohl für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Betreuerinnen und Betreuer transparent kommuniziert werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Bitte entsprechen könnten. Gerne stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Konvent des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals